F	Sektion	Sektion F — Maschinenbau; Beleuchtung; Heizung; Waffen; Sprengen
F02	Klasse	Brennkraftmaschinen; mit Heißgas oder Abgasen betriebene Kraftmaschinenanlagen
F02G	Unterklasse	Mit Heißgas oder Verbrennungsgasen betriebene Kraftmaschinenanlagen, wobei die Kraftmaschinen mit Verdrängerwirkung arbeiten (Dampfkraftanlagen, mit besonderem Dampf betriebene Anlagen, mit Heißgas oder Verbrennungsgasen zusammen mit anderen Arbeitsfluiden betriebene Anlagen F01K; Gasturbinenanlagen F02C; Strahltriebwerke F02K); Ausnützung oder Verwendung der Abwärme von Brennkraftmaschinen, soweit nicht anderweitig vorgesehen
F02G 1/00	Hauptgruppe	Mit Heißgas betriebene Kraftmaschinenanlagen mit Verdrängerwirkung [1, 3, 2006.01]
F02G 1/02	1-Punkt Untergruppe	. mit offenem Kreislauf [1, 2006.01]
F02G 1/04	1-Punkt Untergruppe	. mit geschlossenem Kreislauf [1, 2006.01]
F02G 1/043	2-Punkt Untergruppe	wobei die Kraftmaschine durch Ausdehnen [Expansion] und Zusammenziehen [Kontraktion] einer Arbeitsgasmenge betrieben wird, welche in einer von mehreren kommunizierenden, volumenveränderlichen Räumen erhitzt und gekühlt wird, z.B. Stirling-Maschinen [3, 2006.01]
F02G 1/044	3-Punkt Untergruppe	mit mindestens zwei Arbeitsgliedern, z.B. Kolben, zum Abgeben von Leistung [3, 2006.01]
F02G 1/045	3-Punkt Untergruppe	Steuern oder Regeln [3, 2006.01]
F02G 1/047	4-Punkt Untergruppe	durch Veränderung des Erhitzens oder Kühlens [3, 2006.01]
F02G 1/05	4-Punkt Untergruppe	durch Veränderung von Durchfluss oder Menge des Arbeitsgases [3, 2006.01]
F02G 1/053	3-Punkt Untergruppe	Einzelteile oder Einzelheiten [3, 2006.01]
F02G 1/055	4-Punkt Untergruppe	Erhitzer oder Kühler [3, 2006.01]
F02G 1/057	4-Punkt Untergruppe	Regeneratoren [3, 2006.01]
F02G 1/06	1-Punkt Untergruppe	. Regelung oder Steuerung [1, 2006.01]
F02G 3/00	Hauptgruppe	Mit Verbrennungsprodukten betriebene Kraftmaschinenanlagen mit Verdrängerwirkung [1, 3, 2006.01]
F02G 3/02	1-Punkt Untergruppe	. mit Hubkolben-Kraftmaschinen [1, 2006.01]
F02G 5/00	Hauptgruppe	Ausnützung der Abwärme von Brennkraftmaschinen, soweit nicht anderweitig vorgesehen [1, 2006.01]
F02G 5/02	1-Punkt Untergruppe	. Ausnützung der Abwärme von Abgasen [1, 2006.01]
F02G 5/04	2-Punkt Untergruppe	kombiniert mit der Ausnützung anderer Abwärme von Brennkraftmaschinen [1, 2006.01]